

# Datenschutzhinweise zur Bereitschaftserklärung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

## Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die Bezirkswahlämter von Berlin sind gemäß § 4 des Europawahlgesetzes (EuWG) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes befugt, folgende personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten:

- Vor- und Zuname,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Geburtsdatum
- Telefonnummern
- Zahl der Berufungen und
- die dabei ausgeübte Funktionen in einem Wahlvorstand.

Weitere personenbezogene Daten können durch das jeweilige Bezirkswahlamt zusätzlich erhoben werden, um eine leistungsfähige Organisation der Wahlen zu gewährleisten. Im Gegensatz zu den Basisdaten, deren Speicherung gesetzlich geregelt ist, bedarf die Verarbeitung dieser Daten einer entsprechenden Einwilligung. Die weiteren personenbezogenen Daten können sein:

- E-Mail
- Erreichbarkeitszeiträume
- Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- Wünsche zu Einsatzort und präferierter Funktion
- Bankverbindung.

Die Bankverbindung dient zur Auszahlung des Erfrischungsgeldes. Die Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich verarbeitet.

Das Bezirkswahlamt benötigt diese Daten für die Organisation des ehrenamtlichen Einsatzes im Wahlvorstand und auch für die Gewinnung von Wahlhelfenden für künftige Wahlen.

## Einwilligungserklärung

Wenn Sie **freiwillige Angaben** in der Bereitschaftserklärung unter 2. bis 4. bereitstellen, schließt das die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ein. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie die Felder freilassen.

Das Bezirkswahlamt darf Ihre Daten für **künftige Wahlen** nur verarbeiten, wenn Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der Bereitschaftserklärung zustimmen. Das Bezirkswahlamt benötigt die Daten, um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden kontaktieren zu können. Sie können das durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes aber auch ablehnen.

## Widerruf / Widerspruch

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten – auch für künftige Wahlen – können Sie jederzeit widerrufen (Artikel 7 DSGVO bzw. § 9 Absatz 4 Satz 3 BWahlG). Ihre personenbezogenen Daten werden dann umgehend gelöscht. Sollten Sie bereits für den Einsatz im Wahlvorstand vorgesehen sein, bleiben Ihre – in der Bereitschaftserklärung unter 1. – eingetragenen erforderlichen Angaben allerdings gespeichert bis der Einsatz abgeschlossen ist. Der Widerruf ist an das Bezirkswahlamt zu richten, das Ihre Daten verarbeitet.

## Dauer der Datenverarbeitung und Speicherung

Die personenbezogenen Daten bleiben für künftige Wahlen gespeichert, sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben. Andernfalls werden Sie spätestens nach Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gelöscht.

## Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

Bezüglich Ihrer vom Bezirkswahlamt verarbeiteten personenbezogenen Daten stehen Ihnen darüber hinaus gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte zu:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Art. 15 DSGVO            | Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.  |
| Art. 16 DSGVO            | Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.  |
| Art. 17, 18 und 21 DSGVO | Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.  |
| Art. 20 DSGVO            | Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. |

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das jeweils zuständige Bezirkswahlamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## Beschwerderecht

Beschwerden können Sie an die zuständige Datenschutzbehörde richten:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz & Informationsfreiheit

Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

Telefon: 030 1388-90, E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)

## **Anschriften der Bezirkswahlämter – Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

### **Bezirksamt Mitte von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Müllerstr. 146  
13353 Berlin  
Telefon: 9018 - 44516  
Telefax: 9018 - 44503  
E-Mail: wahlamt@ba-mitte.berlin.de

### **Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
John-F.-Kennedy-Platz  
10820 Berlin  
Telefon: 90277 - 3040 oder - 3050  
Telefax: 90277 - 7800  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-ts.berlin.de

### **Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Frankfurter Allee 35/37  
10247 Berlin  
Telefon: 90298 - 2410  
Telefax: 90298 - 3263  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-fk.berlin.de

### **Bezirksamt Neukölln von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin  
Telefon: 90239 - 2448  
Telefax: 90239 - 3149  
E-Mail: bezirkswahlamt@bezirksamt-neukoelln.de

### **Bezirksamt Pankow von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Breite Straße 24a-26  
13187 Berlin  
Telefon: 90295 - 2400  
Telefax: 90295 - 2699  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-pankow.berlin.de

### **Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Alt-Köpenick 21  
12555 Berlin  
Telefon: 90297 - 2390  
Telefax: 90297 - 2030  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-tk.berlin.de

### **Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Otto-Suhr-Allee 100  
10585 Berlin  
Telefon: 9029 - 12116  
Telefax: 9029 - 12115  
E-Mail: wahlamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

### **Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Kurt-Weill-Gasse 7  
12627 Berlin  
Telefon: 90293 - 2860  
Telefax: 90293 - 2895  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-mh.berlin.de

### **Bezirksamt Spandau von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Carl-Schurz-Straße 2/6  
13597 Berlin  
Telefon: 90279 - 3986  
Telefax: 90279 - 2009  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-spandau.berlin.de

### **Bezirksamt Lichtenberg von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106  
13059 Berlin  
Telefon: 90296 - 4617  
Telefax: 90296 - 4609  
E-Mail: post.bezirkswahlamt@lichtenberg.berlin.de

### **Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Kirchstr. 1/3  
14163 Berlin  
Telefon: 90299 - 2190  
Telefax: 90299 - 5004  
E-Mail: wahlamt@ba-sz.berlin.de

### **Bezirksamt Reinickendorf von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Teichstr. 65, Haus 1  
13407 Berlin  
Telefon: 90294 - 2148  
Telefax: 90294 - 2223  
E-Mail: bezirkswahlamt@reinickendorf.berlin.de